



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – homepage: www.kirchbach.gv.at - DVR 0016161

Zahl: 004-1/2020
Betr.: Gemeinderatssitzung;
Beschlüsse vom 22.12.2020

Beschlüsse

aus der **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Kirchbach am **22.12.2020**, um 19.40 Uhr im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesend:

Bürgermeister Hermann Jantschgi als Vorsitzender
1. Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Plunger
2. Vizebürgermeister Markus Salcher
Gemeindevorstand Winfried Eder
Gemeinderat Christoph Bodner
Gemeinderat Ralf Neuwirth
Gemeinderat Thomas Wassertheurer
Gemeinderat Dominik Oberreißl
Gemeinderätin Sigrid Themeißl-Huber
Gemeinderat Thomas Hohenwarter
Gemeinderat Ernst Tapeiner
Gemeinderat Karl-Heinz Lenzhofer
Gemeinderat Robert Mößlacher
Gemeinderat Baldur Lenzhofer
Gemeinderat Gerhard Fillafer
Gemeinderätin Michaela Brandstätter
Ersatzmitglied Wilfried Preßnig
Ersatzmitglied Lukas Kronabetter

Bedienstete: AL Hannelore Viertler-Bader
Finanzverwalter Werner Oberreißl gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO
Karin Buchacher (Schriftführerin)

Fragestunde gem. § 46 K-AGO – keine Anfrage

Pkt. 1. der TO:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

GR Baldur Lenzhofer von der SPÖ-Fraktion
GR Ralf Neuwirth von der FPÖ-Fraktion

Pkt. 2. der TO:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Infrastruktur KG Marktgemeinde Kirchbach

Beschluss des Gemeinderates

„Das Prüfungsprotokoll des KG-Beirates vom 03.11.2020 über die finanzielle Gebarung der Infrastruktur KG Marktgemeinde Kirchbach (Jahresabschluss 2019) wird zur Kenntnis genommen.“

einstimmige Kenntnisnahme

Pkt. 3. der TO:

Verpachtung (Verwertung) des Gemeindejagdgebietes der Marktgemeinde Kirchbach aus freier Hand gemäß § 33 Abs. 1 lit. a und lit. b des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG (Jagdperiode 2021 – 2030)

a) Gemeindejagd Grafendorf nördlich der Gail

Beschluss des Gemeinderates

"Die Gemeindejagd Grafendorf nördlich der Gail mit einem Gesamtausmaß von 915,5847 ha wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 an den Jagdverein Grafendorf-Gundersheim, vertreten durch den Obmann Herrn Markus Steiner, Lenzhof 2, 9634 Gundersheim, für die Jagdperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030 verpachtet. Als jährlicher Basisjagdпachtzins wird ein Betrag von € 8.240,27 (d.s. € 9,00,-- pro Hektar) festgesetzt. Der Jagdpachtzins wird auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert.

Es wird eine Bonus-Regelung in Form einer Abschlagszahlung vereinbart.

Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt und bis zu dessen Genehmigung durch die BH Hermagor wird der Obmann, Herr Markus Steiner, zum Jagdverwalter bestellt."

einstimmiger Beschluss

b) Gemeindejagd Reisach nördlich der Gail

Beschluss des Gemeinderates

"Die Gemeindejagd Reisach nördlich der Gail mit einem Gesamtausmaß von 1.025,9639 ha wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 an die Jagdgesellschaft Reisacher Berg, vertreten durch den Obmann Herrn Johannes Wurmitsch, Forst 5, 9633 Reisach, für die Jagdperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030 verpachtet. Als jährlicher Jagdpachtzins wird ein Betrag von € 5.642,80 (d.s. € 5,50,-- pro Hektar) festgesetzt. Auf eine Wertsicherung (Indexvereinbarung) wird verzichtet.

Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt und bis zu dessen Genehmigung durch die BH Hermagor wird der Obmann, Herr Johannes Wurmitsch, zum Jagdverwalter bestellt."

einstimmiger Beschluss

c) Gemeindejagd Reisach südlich der Gail

Beschluss des Gemeinderates

"Die Gemeindejagd Reisach südlich der Gail mit einem Gesamtausmaß von 1.201,1371 ha wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. b des Kärntner Jagdgesetzes 2000 an den Jagdverein Goderschach-Stranig-Griminitzen, vertreten durch den Obmann Herrn Christian Buchacher, Goderschach 2, 9634 Gundersheim, für die Jagdperiode 1.1.2021 bis

31.12.2030 verpachtet. Für das Jahr 2021 wird ein Jagdpachtzins von € 7,50 / ha vereinbart.

Für die Jahre 2022 bis 2030 wird eine Bonus-Malus-Regelung in Form einer Ab- bzw. Zuschlagszahlung vereinbart. Der Basispachtzins beträgt im Jahr 2022 € 7,50 /ha, ab dem Jahr 2023 € 7,00 / ha. Der Jagdpachtzins wird auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert.

Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt und bis zu dessen Genehmigung durch die BH Hermagor wird der Obmann, Herr Christian Buchacher, zum Jagdverwalter bestellt.“

einstimmiger Beschluss

d) Gemeindejagd Kirchbach nördlich der Gail

Beschluss des Gemeinderates

„Die Gemeindejagd Kirchbach nördlich der Gail mit einem Gesamtausmaß von 1.340,9688 ha wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 an den Jagdverein Kirchbach-Treßdorf, vertreten durch den Obmann Herrn Erwin Zerza, Hochwart 3, 9632 Kirchbach, für die Jagdperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030 verpachtet. Als jährlicher Basisjagdpachtzins wird ein Betrag von € 7.855,49 (d.s. € 6,00/ha für 1.302,9033 ha bzw. € 1,00/ha für 38,0655 ha Golfplatzflächen) festgesetzt. Der Jagdpachtzins wird auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert, wobei Index-schwankungen unter 10 % unberücksichtigt bleiben.

Es wird eine Bonus-Regelung in Form einer Abschlagszahlung vereinbart.

Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt und bis zu dessen Genehmigung durch die BH Hermagor wird der Obmann, Herr Erwin Zerza, zum Jagdverwalter bestellt.“

einstimmiger Beschluss

e) Gemeindejagd Kirchbach südlich der Gail

Beschluss des Gemeinderates

„Die Gemeindejagd Kirchbach südlich der Gail mit einem Gesamtausmaß von 709,2110 ha wird gemäß § 33 Abs. 1 lit. a des Kärntner Jagdgesetzes 2000 an die Pächtergemeinschaft der Gemeindejagd Kirchbach Süd, Herrn DI Walter Suppnig, Agoritschach 4, 9601 Arnoldstein, und Herrn Thomas Rettl, Treßdorf 7, 9632 Kirchbach, für die Jagdperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030 verpachtet. Als jährlicher Basisjagdpachtzins wird ein Betrag von

€ 2.836,85 (d.s. € 4,00 pro Hektar) festgesetzt. Der Jagdpachtzins wird auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert.

Es wird eine Malus-Regelung in Form einer Zuschlagszahlung vereinbart.

Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt und bis zu dessen Genehmigung durch die BH Hermagor wird von der Pächtergemeinschaft Herr DI Walter Suppnig zum Jagdverwalter bestellt.“

einstimmiger Beschluss

f) Gemeindejagd Waidegg

Beschluss des Gemeinderates

"Die Gemeindejagd Waidegg mit einem Gesamtausmaß von 750,3805 ha wird an die Jagdgesellschaft Waidegg, vertreten durch den Obmann Herrn Markus Scheiber, Waidegg 32, 9631 Jenig, für die Jagdperiode 1.1.2021 bis 31.12.2030 verpachtet. Als jährlicher Basisjagdpachtzins wird ein Betrag von € 5.420,60, (d.s. € 7,50/ ha für 718,4953 ha und

€ 1,00/ ha für 31,8852 ha - Golfplatzflächen) festgesetzt. Der Jagdpachtzins wird auf der Grundlage des Verbraucherpreisindex 2015 wertgesichert, wobei Indexschwankungen unter 10 % unberücksichtigt bleiben.

Es wird eine Bonus-Regelung in Form einer Abschlagszahlung vereinbart.

Der im Entwurf vorliegende Pachtvertrag wird genehmigt und bis zu dessen Genehmigung durch die BH Hermagor wird der Obmann, Herr Markus Scheiber, zum Jagdverwalter bestellt.“

einstimmiger Beschluss

Pkt. 4. der TO:

Umsetzung des Projektes „ölkesselfreies Kirchbach“ durch Beteiligung an der Landesförderung

Beschluss des Gemeinderates

„Um den BürgerInnen der Marktgemeinde Kirchbach die finanzielle Unterstützung beim Umstieg von fossilen Brennstoffen auf umwelt- und klimafreundliche Wärmeversorgung zu ermöglichen, soll die Förderung des KEIWOOG-Fonds gemäß den geltenden Förderrichtlinien für die Umsetzung des Projektes „ölkesselfreie Marktgemeinde Kirchbach“ über das Land Kärnten in Anspruch genommen werden.

Die Annahme des Förderungsvertrages des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abt. 8, Unterabteilung Energie vom 23.11.2020, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt „Ölkesselfreie Marktgemeinde Kirchbach durch die Förderungswerberin Marktgemeinde Kirchbach wird beschlossen.“

einstimmiger Beschluss

Pkt. 5. der TO:

Erlassung einer Verordnung, mit der die Deckumlage für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt wird

Beschluss des Gemeinderates

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der eine Deckumlage je Rind (Deckung) für das Jahr 2020 in Höhe von € 21,-- festgesetzt wird, wird beschlossen.“

einstimmiger Beschluss

Pkt. 6. der TO:

Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2020

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende 1. Nachtrags-Voranschlagsverordnung 2020 wird genehmigt.“

einstimmiger Beschluss

Pkt. 7. der TO:

Festsetzung der Stundensätze für den Wirtschaftshof für das Finanzjahr 2021

Beschluss des Gemeinderates:

„Die Verrechnungsstunden für die Wirtschaftshofbediensteten sowie die Kilometer- bzw. Stundensätze für die gemeindeeigenen Fahrzeuge (Unimog, VW-Bus u. Schmalspurfahrzeug) für das Jahr 2021 werden wie folgt festgelegt:

Verrechnungsstunde für Arbeiter des Wirtschaftshofes mit Regieaufschlag	€ 35,--
Verrechnungssatz für das Unimog-Fahrzeug ohne Bedienungsmann und ohne Zusatzgeräte je gefahrenen Kilometer	€ 1,50
Verrechnungssatz für den Kleintransporter (VW-Bus) je gefahrenen Kilometer (ohne Fahrer)	€ 1,00
Stundensatz inkl. Regieaufschlag für das Schmalspurkommunal-Fahrzeug ohne Bedienungsmann	€ 25,00.“

einstimmiger Beschluss

Pkt. 8. der TO:

Festlegung des Gesamtausmaßes der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen im Finanzjahr 2021

Beschluss des Gemeinderates:

„Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen für das Finanzjahr 2021 wird mit € 1.229.100,-- festgelegt.“

einstimmiger Beschluss

Pkt. 9. der TO:

Erlassung einer Verordnung über den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2021

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der der Stellenplan der Marktgemeinde Kirchbach für das Verwaltungsjahr 2021 festgelegt wird, wird beschlossen.“

einstimmiger Beschluss

Pkt. 10. der TO:

Genehmigung des Voranschlages 2021 und des mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanes (MEIFP) 2022 bis 2025

Beschluss des Gemeinderates:

„Die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit der der Voranschlag für das Finanzjahr 2021 erlassen wird, wird beschlossen (Voranschlagsverordnung 2021) und der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2022 – 2025 genehmigt.“

einstimmiger Beschluss